

April 2005

Allgemeines

Viele Dinge lassen sich leasen. Nicht nur Fahrzeuge, sondern auch Computer, Fernseher usw. Das Leasing wurde in den USA als Mittel zur Absatzförderung entwickelt. Einige Hersteller begannen damit, ihre Produkte nicht mehr zu verkaufen, sondern auch zu vermieten. Die zunehmende Beliebtheit des Leasings in Europa beruht vor allem darauf, dass es eine liquiditätsschonende Möglichkeit für den Erwerb von Konsumgütern darstellt. Was aber viele nicht wissen, ist, dass ein **Leasingvertrag teurer ist als ein Kaufvertrag**. Das Leasing eignet sich vor allem für zahlungskräftige Personen, die ihr Kapital nicht ins Auto investieren möchten.

Leasing kommt vom englischen *to lease* (überlassen, vermieten). Es handelt sich um eine **Mischform aus Miete und Kauf**. Allgemein kann man den Leasingvertrag definieren als die Überlassung einer Sache auf eine bestimmte Zeit gegen ein in Teilbeträgen zu zahlendes Entgelt, wobei **Gefahr des Gegenstandsunterganges und Instandhaltungslasten** zulasten des **Leasingnehmers (Konsumenten)** gehen.

Der Leasingvertrag: ein Dreipersonenverhältnis!

Für das Leasing ist typisch, dass der Leasinggeber den Leasinggegenstand (z.B. Auto) vom Verkäufer erwirbt und ihn sodann im Rahmen des Leasingvertrags dem Leasingnehmer überlässt. Es handelt sich um ein **Dreipersonenverhältnis**, welches die Leasingnehmer häufig verwirrt. Dies liegt daran, dass der Verkäufer und nicht der Leasinggeber für Ansprüche aus Mängeln am Objekt haftet (**Merke**: die Haftung kann mittels AGB ausgeschlossen werden). Für den Leasingnehmer bedeutet dies, dass er sich nicht an den Leasinggeber wenden muss, wenn zum Beispiel das Auto Mängel aufweist, sondern an den Verkäufer, obwohl der Leasinggeber das Auto von diesem erworben hat.

Die Leasingnehmer leisten eine Abzahlung und monatliche Raten für eine abgemachte Vertragsdauer und **sind nicht Eigentümer des Autos; sie haben das Auto nur geleast! Auch nach Ablauf der Leasing-Dauer geht das Auto nicht automatisch an den Leasingnehmer über. Der Verkäufer kann es auch zurücknehmen und selber weiter nutzen oder verkaufen.**

Zusammenfassung

- Beim Leasingvertrag leasen Sie den Gegenstand und werden nicht Eigentümer!
- Sie zahlen die Abzahlung und die monatliche Raten dem Leasinggeber (z.B. Bank)
- Wenn der Gegenstand mangelhaft ist, müssen Sie sich an den Verkäufer wenden (z.B. Garagist), da Rechte und Pflichten abgetreten werden.
- Der Leasingvertrag ist ein Dreipersonenverhältnis.
- Der Leasingvertrag ist teurer als ein Kaufvertrag!

Gesetz

Seit Januar 2003 müssen Leasingunternehmen (Leasinggeber, z.B. Bank) **jeden Vertrag** der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) melden. Sie untersteht der Aufsicht des Bundes und dem Datenschutzgesetz. Zugang zu den Daten haben ausschliesslich die dem neuen Konsumkreditgesetz unterstellten Kreditgeber, soweit sie die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten benötigen.

Der Leasingvertrag muss **schriftlich** abgefasst und dem Leasingnehmer in einer Kopie ausgehändigt werden sowie zwingend folgende Angaben enthalten (vgl. Art. 11 des Konsumkreditgesetzes):

- Beschreibung der Leasing Sache und deren Barkaufpreis im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- Die Anzahl, die Höhe und die Fälligkeit der Leasingraten
- Die Höhe einer allfälligen Kautions
- Den Hinweis auf die allfällig verlangte Versicherung und, falls die Wahl des Versicherers nicht dem Leasingnehmer überlassen ist, die Versicherungskosten
- Den effektiven Jahreszins
- Den Hinweis auf das Widerrufsrecht und die Widerrufsfrist (7 Tage)
- Eine nach anerkannten Grundsätzen erstellte Tabelle, aus der hervorgeht, was der Leasingnehmer bei einer vorzeitig Beendigung des Leasingvertrags zusätzlich zu den bereits entrichteten Leasingraten zu bezahlen hat und welchen Restwert die Leasing Sache zu diesem Zeitpunkt hat.

Merke: Fehlt eine dieser Angaben ist der Leasingvertrag ungültig!

Probleme beim Leasingvertrag

- Der Wertverlust des Fahrzeuges geht bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages zulasten der Leasingnehmer. Hier entsteht ein grosses Problem: wer sich die Ratenzahlungen nicht mehr leisten kann, kann auch die Aussteigekosten nicht verkraften. Sie sind zu hoch.
- Die effektiven Kosten sind meistens höher als gedacht. Die Leasingnehmer sind beim Leasingvertrag häufig verpflichtet, die Unterhaltskosten des Fahrzeuges selber zu zahlen. Vollkaskoversicherung, Steuern, Haftpflichtversicherung, Benzin, Pneu, Parkplatz und vor allem Reparatur- und Servicekosten kommen noch dazu und sind nicht zu unterschätzen.
- Die Leasingnehmer müssen die Raten auch dann zahlen, wenn das Fahrzeug in der Garage steht.
- Die obligatorische Bonitätsprüfung oder Kreditfähigkeitsprüfung durch den Leasinggeber ist Voraussetzung für den Abschluss eines Leasingvertrags. Leasingverträge dürfen nicht zu einer Verschuldung des Leasingnehmers führen. Diese Prüfung wird nicht immer konsequent durchgeführt.
- Verhandlungen (auch Kaufverträge) mit dem Verkäufer erfolgen meist vor dem Abschluss des Leasingvertrags mit der Leasingfirma. Wird kein Leasingvertrag abgeschlossen, haben die Konsumenten ein Problem: die Verhandlungen mit dem Verkäufer sind trotzdem verbindlich.

Kf-Tipps

- Lassen Sie nicht von der Leasing-Werbung und von tiefen monatlichen Raten beeinflussen. Beharren Sie auf Offenlegung der effektiven Kosten.
- Der Leasinggegenstand ist nie Ihr Eigentum. Bei Beendigung des Vertrags kann das Leasingobjekt allenfalls erworben werden. Dazu braucht es einen zusätzlichen Vertrag.
- Leasingverträge sehen die Überweisung einer Kautions vor. Überweisen Sie diese auf ein Sperrkonto, über welches nur beide Parteien verfügen können.
- Legen Sie den Restwert des Fahrzeuges genau fest! Achten Sie darauf, dass der Restwert realistisch eingeschätzt ist. Je niedriger dieser ist, desto höher sind in der Regel die monatlichen Leasingraten. Durch einen kleineren Restwert wird der Anteil der Zinszahlung kleiner, da das zu finanzierende Kapital schneller amortisiert wird. Prüfen Sie deshalb verschiedene Leasingfirmen!
- Unterschreiben Sie nie einen Leasingvertrag, ohne sich Ihrer finanziellen Situation bewusst zu sein.
- Unterschreiben Sie nie einen Vertrag mit einem Verkäufer ohne vorgängig mit der Leasingfirma gesprochen zu haben. Sie muss Ihre Kreditfähigkeit zwingend prüfen. Sie auch!